



Bezirksrätin DI Waltraud Schrittwieser und Bezirksrat Ernst Paleta von PRO23 stellen gem. § 24 der GO der Bezirksvertretungen folgenden

ANTRAG

Die Bezirksvertretung Liesing möge beschließen:

Die zuständigen Stellen der Wiener Stadtverwaltung werden ersucht, die Parkordnung vor der Liegenschaft Rodaunerstraße 4 mittels Bodenmarkierung zu kennzeichnen.

Begründung:

Der Gehsteig vor der angesprochenen Liegenschaft verläuft nicht in gerader Linie, sondern springt einige Meter vor. Das nutzen immer wieder Autofahrer, um ihr Fahrzeug nicht parallel zum Gehsteig in Fahrtrichtung abzustellen, sondern parallel zu der kurzen Gehsteigkante, die im rechten Winkel zur Fahrbahnrichtung verläuft. Der Bereich bis zur Ausfahrt des Spar-Parkplatzes wird quasi zum Schrägparken genutzt! Diese KFZ ragen dann oft in den Gehsteig hinein, wodurch das Passieren für Rollstühle und Kinderwagen zumindest erschwert wird. Diese quer zur Fahrtrichtung abgestellten Fahrzeuge erschweren aber auch die Sicht der aus dem Spar-Parkplatz fahrenden KFZ bzw. ist die Ausfahrt stadtauswärts nur über die Fahrbahnmitte hinaus möglich, sodass unnötige zusätzliche Gefahrenmomente entstehen.